

## Bürgerbegehren gemäß § 26 GO NW für einen Bürgerentscheid über die Verlegung von „Stolpersteinen“ zum Gedenken an NS-Opfer in Krefeld

Die Unterzeichnenden beantragen, dass folgende Angelegenheit der Stadt Krefeld zum Bürgerentscheid gestellt wird:

**Sollen unter Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 03.11.2005, der in Krefeld die Verlegung von „Stolpersteinen“ untersagt hat, im Stadtgebiet von Krefeld „Stolpersteine“ zum individuellen Gedenken an die Krefelder Opfer des Nationalsozialismus verlegt werden?**

**Begründung:** Wir in Krefeld können auf eine lange und bewegte Geschichte der Stadt zurückblicken, in der immer wieder auch verfolgten Menschen Schutz gewährt wurde. Leider sind aber auch in unserer Stadt in der Zeit des Nationalsozialismus menschenverachtende Taten verübt worden. Etwa 800 Krefelder Bürger wurden in Konzentrationslager verbracht und zumeist dort auch ermordet. Mehr als 100 Städte und Gemeinden in Deutschland gedenken ihrer Opfer dieser Zeit mit inzwischen ca. 7000 Stolpersteinen. Sie werden in Gestalt von 10x10 cm großen Messingplatten im Bürgersteig vor dem letzten Wohnsitz des Opfers eingelassen und sollen an den Namen dieses Bürgers der Stadt und an sein Schicksal erinnern. Leider hat sich der Krefelder Stadtrat am 03.11.2005, allerdings mit nur sehr knapper Mehrheit, gegen die Stolpersteine entschieden. Weil es aber ursprünglich eine Initiative von Schülern war, die an die Krefelder Opfer der NS-Zeit nach wie vor gerne mit Stolpersteinen erinnern wollen, unterstützen wir nun das Bürgerbegehren mit dem überparteilichen Ziel, einen Bürgerentscheid aller Krefelder Bürger zu dieser Frage herbeizuführen.

**Kostendeckungsvorschlag:** Krefelder Bürger und Bürgerinitiativen sowie Schulklassen haben in den vergangenen zwei Jahren etwa 20 Patenschaften für Stolpersteine inklusive der Kosten für die Verlegung vorfinanziert, so dass der Stadt Krefeld keinerlei Kosten entstehen.

*Berechtigt, die Unterzeichneten zu vertreten, sind: 1. Frau Dr. Ruth Frank, Husarenallee 3, 47803 Krefeld; 2. Herr Tobias Kremers, Bergstraße 62, 47829 Krefeld;  
3. Frau Ruth Wolf, Alte Flur 115, 47809 Krefeld*

NAME	VORNAME	GEBURTSDATUM	ANSCHRIFT: STRAÙE, PLZ und ORT	UNTERSCHRIFT

**Unterzeichnungsberechtigt sind alle für die Krefelder Kommunalwahl wahlberechtigten Personen (Deutsche und EU-Bürger ab 16 Jahren).**

Rücksendeadresse: GEW im DGB-Haus, Blumentalstraße 2, 47798 Krefeld (Rücksendetermin: bis spätestens **31.01.2006** an die vorgenannte Rücksendeadresse.)

Spendenkonto für Stolpersteine: Villa Merländer e.V., Kontonummer.: 348250 bei d. Sparkasse Krefeld, BLZ: 320 500 00; Verwendungszweck: „Bürgerbegehren Stolpersteine“